

Musikschule Wadgassen Gemeinde Wadgassen Lindenstraße 101 66787 Wadgassen

Tel: 06834/944-141 Fax: 06834/944-144

Anmeldung für das \square Sommersemester/ \square Wintersemester 20....... Zahlungspflichtige/r Herr/Frau Kursteilnehmer/in: Geb.-Datum: PLZ/Wohnort/Straße/Haus-Nr.: Telefon: Mobil: E-mail: **Kurstermine:** 18 Termine □ 12 Termine □6 Termine Unterricht: **Einzelunterricht:** □Gruppenunterricht: □1/2 Stunde **□2er**, **□3er**, **□4er** □ 1 Stunde **Unterrichtsfach:** Unterrichtsbeginn (Tag/Uhrzeit) **Unterrichtskraft:** Ich beantrage: □ Familienermäßigung □ Sozialermäßigung Bei Familienermäßigung Weitere Kursteilnehmer sind: Die Schulordnung und Entgeltordnung der Gemeinde Wadgassen erkenne ich an. Ort, Datum Unterschrift des Kursteilnehmer(s)/In/Erz.-berechtigten **Einzugsermächtigung** Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Wadgassen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000037215), das Kursentgelt vom nachstehenden Konto abzubuchen Bank/Sparkasse Bankleitzahl Konto-Nr. : BIC : **IBAN**

Lastschrifteinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschrift

Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlöse Termine unter Angabe der Mandatsreferenz.*

Die Abbuchung ist innerhalb von 8 Wochen rücküberweisbar.

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabenkonto belastet. Im Wiederholungsfall kann das SEPA-Mandat gelöscht und entstandene Kosten eingefordert werden

Ich erkläre mich damit einverstanden, bei einer Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebührzu zahlen.

Sonstige Ber	merkungen des Auftraggebers:	
	Bitte senden Sie dieses Formul	ar unterschrieben nur im Original zu!
Ort:		Unterschrift Antragssteller/in:
		Unterschrift Kontoinhaber/in:

Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei erlöschen Ihres Abgabenkontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgem. Auf Ihrem Abgabenkonto durch Absetzung entstandene Überzahlungen können sofort erstattet werden.